

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 2. Rheinbrücke

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der 2. Rheinbrücke bei Wörth sind naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality measures“) vorgesehen. CEF-Maßnahmen bezeichnen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen von Eingriffen und Bauvorhaben sicherstellen sollen, dass die ökologische Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten dauerhaft erhalten bleibt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, ihre Wirksamkeit dauerhaft gewährleistet ist und ihre Entwicklung fachlich begleitet sowie überprüft wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche CEF-Maßnahmen wurden für die 2. Rheinbrücke in Rheinland-Pfalz bislang umgesetzt (bitte mit Nennung von Art und Fläche)?
2. Erreichen die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung die naturschutzrechtlichen Anforderungen?
3. Wer ist für die Pflege bzw. Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzflächen verantwortlich?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Ausgleichs- und Ersatzflächen fachlich überprüft und sichergestellt?

5. Wo wird das Monitoring für die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen öffentlich abrufbar sein?

Dr. Lea Heidbreder